Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 14. Breslau, den 15. Juli 1896. XVII. Jahrgang.

Inhalt: Die Altranstädtische Convention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710). Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin. — Zu den erloschenen Fundationen. — Natur-Betrachtungen. — E. Sentenzen der heiligen Väter auf alle Tage des Jahres. — Litteratur. — Personal-Nachrichten.

Die Altranstädtische Convention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710).

Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin.

Einleitung.

In der Fürstbischöflichen Geheimen Kanzlei zu Breslau befindet sich ein Lederband in Folio, welcher außen die Aufschrift trägt: „K. Josephinische Fundation“ [1]). Er enthält zuvor 68 zum Theil engbeschriebener und nach diesen noch eine größere Anzahl leer gebliebener Blätter. Auf der ersten Seite des ersten Blattes aber wird der Inhalt des Buches näher dahin angegeben: „Der K. und K. Pfarr-Fundation, welche J. K. und K. Mt. Josephus I. in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau im Jahre 1710 den 4. Mai allermildest gestiftet hat, Ursprung, Urkunden und Fundations-Instrumente in copia, mit beivermerkten Umständen, wie, wann und was Art und Weise diese Fundation in seinen Stand gesetzet sein worden, mit einem beigefügten Nachtrag aller zu dieser Fundation gehörenden nachdem emanirten Kaiserlichen Rescripten und Königlichen Oberamtlichen intimirten Decreten. Zusammengetragen von Joanne Georgio John, patria Nissensi, derzeitigem Cardinal Hessischen Vicario zu S. Joannes, der Kaiserlichen Pfarr-Fundation ersten Procuratore.“

Von der zweiten Seite an bringt nun P. John einige wichtigere Mittheilungen über die unsere Breslauer Diöcese so nahe berührende Altranstädtische Convention, geht aber schon auf Blatt 6 auf unsere Kaiser Josephinische Pfarrfundation über, indem er zunächst von deren Ursprung erzählt. Hierauf theilt er von Blatt 10 an unter der Ueberschrift: „Der Kaiser Josephinischen Pfarr-Fundation copirter Instrumenta und Fundationsbriefe, wie solche vom Kaiserlichen Hof im 1710. Jahre an das schlesische Königliche Ober-Amt, vom Königlichen Ober-Amte an das hochfürstliche Bischöfliche Vicariat-Amt übersendet sein worden, da die Fundation aufgerichtet sollte werden,“ Copien von allen die Errichtung der Fundation betreffenden Urkunden mit, welche mit den im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Copien [1]) wörtlich genau übereinstimmen. Sodann zeigt er von Blatt 17 b an in seinen „Anmerkungen, wo die in den vier Fundationsjahren 1710, 1711, 1712, 1713 bestimmte Gelder angewiesen, von solchen eingekommen und zum Capital appliciret worden,“ und thut auf Blatt 24 a in einer Consignation auch dar, wie die 20 000 Fl. Stiftungsgelder, welche Wenzel Albrecht Graf von Würben als Gräfin Kynskyscher Erbe der Fundation schuldig gewesen war, auf Heller und Pfennig an diese bar eingezahlt worden seien. Besonders wichtig aber für die weitere Geschichte unserer Stiftung ist der „Nachtrag, oder Consignation aller Kaiser- und Königlichen Rescripten und Ober-Amtlichen Decreten, welche nach schon bestellter Fundation bei verschiedenen Angelegenheiten sothaner Kaiser Josephinischen Pfarrfundation, absonderlich neue Anweisungen betreffende, emaniret und ergangen sein,“ welche P. John von Blatt 24 b an beifügt. Endlich kommt er auf Blatt 54 in seinen „Annotationes zu der Kaiser Josephinischen Pfarr-Fundation“ nochmals auf die ursprüngliche Begründung derselben zurück, indem er erstlich von der Einzahlung und Anlegung der Stiftungscapitalien, zweitens von dem Zinsenertrage dieser Capitalien handelt und drittens in einer Consignation diejenigen Orte angiebt, „in welchen die Herrn Curati und Schulmeister von der Kaiserlichen Pfarrfundation, und mit wie viel sie müssen jährlich bezahlet werden.“

Auch seine beiden Nachfolger in der Procuratorie, P. Hartczeck und P. Mittmann, haben nicht unterlassen, alle auf unsere Stiftung bezüglichen Urkunden, so weit sie in ihre Zeit fallen, getreulich in unserem Buche zu registriren. Die der Zeit nach letzte dieser Urkunden betrifft eine vom 28. September 1740 datirte Quittung, in welcher Leopold

[1]) Signatur: Sect. II. No. 1. Vol. II. Fach 43. 4.

[1]) St.-A., Fthr. LBW. X. 10. l.

Pientag, Erzpriester und Curatus in Oels, den richtigen Empfang einer Geldsumme, die er aus unserer Stiftungskasse zum Bau einer neuen Kirche daselbst erhalten hatte, bescheinigt. Daß aber und warum von da ab weitere Eintragungen in unser Buch nicht erfolgt, sondern die übrigen Blätter leer und unbeschrieben geblieben sind, davon wird der Grund aus unserer geschichtlichen Darstellung der Stiftung selbst sich klar ergeben.

Gedachte Kaiser Josephinische Pfarrfundation ist nun für die katholische Kirche unserer Breslauer Diöcese von besonderer Wichtigkeit und bleibender Bedeutung, weil ihr ein ansehnlicher Theil unserer Pfarreien und Curatien ihren Ursprung und ihre erste Begründung verdanken. Darum dürfte auch wohl eine eingehende Besprechung derselben, welche hier folgen soll, auch für weitere Kreise unserer Diöcese von einigem Interesse sein. Wie aber besagte Fundation vom Jahre 1710 wieder die Altranstädtische Convention vom Jahre 1707 zu ihrer historischen und logischen Voraussetzung hat, indem, wenn letztere nicht vorangegangen wäre, erstere nicht hätte erfolgen dürfen: so wollen auch wir in nachstehender Arbeit in einem ersten etwas kürzeren Abschnitt der Hauptsache nach genannte Convention und sodann in einem zweiten etwas längeren Abschnitte unsere Kaiser Josephinische Pfarrfundation selbst behandeln. Doch soll auch die Behandlung der letzteren sich mehr bloß innerhalb des Rahmens bewegen, der uns in dem Eingangs erwähnten Buche nach Inhalt und zeitlichem Umfange geboten ist, indem wir unsere Angaben vornehmlich auf die in jenem Buche uns aufbewahrten historischen Urkunden und anderweitige Nachrichten stützen und uns auch blos auf den begrenzten Zeitraum vom Jahre 1710 bis zum Jahre 1740, also gerade auf die Jahre der ersten Begründung und Errichtung unserer Stiftung, beschränken. Deshalb kann und soll auch, was wir über das Schicksal derselben unter Königlich Preußischer Herrschaft, also aus der auf das Jahr 1740 folgenden Zeit, am Schlusse unserer Arbeit hinzugefügt haben, mehr blos als eine Zugabe zu derselben betrachtet werden.

Erster Abschnitt.

Die Altranstädtische Convention (1707).

1. Die Kircheneinziehungen in Schlesien nach dem Abschluß des westfälischen Friedens.

Der westfälische Friede (1648) hatte inbetreff Schlesiens im Art. V. insbesondere folgende Bestimmungen getroffen:

§ 38. Die schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession, nämlich die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, sowie auch die Stadt Breslau, sollen bei den Rechten und Privilegien, welche sie vor dem Kriege besessen, erhalten werden.

§ 39. In den übrigen schlesischen Fürstenthümern, welche unmittelbar zur Königlichen Kammer gehören, steht dem Kaiser, sowie anderen Königen und Fürsten, das Recht zu reformiren zu.

Letztgedachter Bestimmung gemäß bestellte nun Kaiser Ferdinand III. im Laufe des Jahres 1653 besondere Commissionen zu dem Zwecke, daß sie in den Kaiserlichen Erbfürstenthümern unseres Landes den Evangelischen die Kirchen und kirchlichen Güter, welche diese in den meisten Fällen bis dahin bereits durch einhundert Jahre oder auch darüber in Besitz gehabt hatten, wieder abnehmen und den Katholiken einräumen, sowie auch besagte Kirchen mit katholischen Geistlichen als Pfarrern besetzen sollten. Und diese Kaiserlichen Commissionen, welche ihr schwieriges und beschwerliches Werk in allen schlesischen Erbfürstenthümern gleichzeitig, nämlich am selben Tage, Montag, den 8. Dezember d. J., begannen, setzten es bald längere, bald kürzere Zeit fort, bis sie es vollendet hatten.

Sodann dehnte der Sohn und Nachfolger Kaiser Ferdinands III., der Kaiser Leopold I., das Werk der Kircheneinziehung aber auch über einen Theil des Fürstenthums Oels und zwar über die im Kreise Trebnitz gelegenen Orte aus, über deren Kirchen dem Trebnitzer Jungfrauenstifte das Patronatsrecht zustand, die aber gleichwohl mit evangelischen Predigern besetzt worden waren. Es geschah nämlich auf Kaiserlichen Befehl vom 27. Juli 1671, daß der Dompropst Absolom Paczinsky und der Königliche Oberamtsrath Herr von Friedeburg sich am 3. August d. J. von Breslau nach Trebnitz begaben und am folgenden Tage dasige Stadtpfarrkirche zum hl. Petrus und am Tage darauf auch noch die Landkirchen zu Pawellau, Polnisch-Hammer, Schlottau, Luzine und Schawoine einzogen und den Katholiken wieder einräumten [1]).

Doch viel umfangreicher, als die Einziehung dieser sechs dem Klosterstift Trebnitz gehörigen Kirchen aus dem Fürstenthum Oels, war die nicht lange darauf von demselben Kaiser Leopold begonnene und durch nahezu dreißig Jahre fortgesetzte Kircheneinziehung in den drei Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau. Nachdem nämlich genannte Fürstenthümer nach dem Tode Herzogs Georg Wilhelm († 21. November 1675) als erledigte Lehne an den Kaiser zurückgefallen waren, ließ dieser als nunmehriger Landesherr schon im Jahre 1676 die beiden fürstlichen Schloßkapellen zu Liegnitz und Brieg, welche in den letzten sechszig Jahren zum reformirten Gottes-

---

[1]) Das Protokoll über diese Kircheneinziehung vergl. St.-A. Fth. Oels X. 3. a.

dienste hatten dienen müssen, versiegeln, weil, wie er erklärte, gedachte Kapellen als Appartinentien seiner Schlösser daselbst zu betrachten seien, und niemand es ihm verdenken könne, daß er in der eigenen Residenz ein fremdes Religionsexercitium nicht zulasse. Aber bald nachher ging der Kaiser in besagter Maßregel auch noch weiter, indem er nun in Ansehung der Wiederbesetzung erledigter Kirchen und Pfarreien für sich als neuen Landesherrn dasselbe Recht in Anspruch nahm, welches die früheren Fürsten daselbst in beregter Beziehung ausgeübt hatten. Auf welche Weise dabei verfahren worden sei, dies sagt uns wohl am besten Gottfried Buckisch, damals selbst Secretär an der Königlichen Regierung zu Brieg, indem er schreibt: „Es wurden diejenigen Kirchen, absonderlich bei den Königlichen Weichbildstädten, Kammer- und Stiftsgütern, bei welchen J. K. Mt. das dem Fürstenhause vorhin zugestanden gewesene Juspatronatus anheimgefallen, theils bei sich ereignenden Vacantien, theils auch noch zu der Zeit, als solche Kirchen gleich nach dem Absterben des letzten Fürsten mit Geistlichen Augsburgischer Confession wiederum wirklich ersetzt gewesen, hinweggenommen und entweder allsofort mit kathol. Priestern besetzt, oder doch den evangelischen Gemeinden gesperrt und vorenthalten [1]."

Gedachte Kircheneinziehungen, welche der zeitlichen Ausdehnung nach sich über den Ausgang des siebzehnten bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, in die ersten Regierungsjahre Kaiser Josephs I. hinzogen, waren sicher geeignet, die religiösen Gemüther der Evangelischen in unserem Lande heftig zu erregen oder auch zu erbittern, und solches um so mehr, als zu jenen Maßregeln sich seitens des Kaiserlichen Hofes auch noch der Befehl gesellte, daß sie die katholischen Feiertage der Diöcese Breslau mitfeiern und bei Strafe dem katholischen Gottesdienste beiwohnen sollten [2]).

Man kann sich hier fragen, wie Kaiser Leopold dazu gekommen sei, im Widerspruch mit den oben genannten Bestimmungen des westfälischen Friedens in der angedeuteten Weise seine evangelischen Unterthanen Schlesiens zu bedrängen und zu bedrücken. War es eine besondere Härte, oder war es hochgradige Intoleranz gegen sie, welche ihn in seinem Vorgehen gegen dieselben leitete? Wir möchten beides nicht annehmen, um so weniger als König Friedrich I. von Preußen, der doch wohl den Charakter Kaiser Leopolds kennen mußte, in einem Schreiben an diesen, datirt Cölln a. d. Spree den 12. Januar 1703, dessen „viele Sanftmuth und Erbarmung gegen die Dissentirenden" rühmend hervorhebt [1]). Vielmehr möchten wir lieber besagtes Verhalten des Kaisers aus dem damals allgemein bei den Fürsten und deren Ministern katholischer wie protestantischer Staaten herrschenden Bestreben erklären, in ihren Ländergebieten die Einheit der Religion und des Glaubens, wo diese noch bestand, zu erhalten und, wo sie verloren gegangen war, womöglich wieder herzustellen [2]), — einem Bestreben, welches nicht in minderem Grade aus politischen, wie aus religiösen Motiven entsprang, weil man sich nämlich überzeugt hielt, daß Einheit und Einigkeit in Religion und Glauben eines der wirksamsten und zuverlässigsten Mittel sei, um Ruhe und Frieden unter dem Volke dauernd zu befestigen und dessen Treue und Gehorsam der Obrigkeit gegenüber möglichst sicherzustellen. Von solchen oder ähnlichen Motiven dürfte wohl auch Kaiser Leopold, dem Geiste seines Zeitalters entsprechend, sich haben leiten lassen, als er seine evangelischen Schlesier durch vorhin berührte Maßregeln vielfach hart bedrängte und bedrückte.

Wie verhielten sich nun die Evangelischen in Schlesien ihrerseits gegenüber den vom Kaiser gegen sie ins Werk gesetzten Maßregeln? In einzelnen Gemeinden hatte sich das Volk durch sie zu heftigen unruhigen Bewegungen und selbst zu tumultuarischen Auftritten, ja sogar auch zur Anwendung von Gewalt hinreißen lassen [3]); allein die Verständigeren, insbesondere die evangelischen Stände unseres Landes selbst, erkannten sehr wohl, daß durch dergleichen ungesetzliches Verhalten des Volkes an der Lage der Sache, um die es sich handelte, nichts gebessert würde. Daher schlugen sie das vollständig correcte Verfahren ein, indem sie mehrfach direct an den Kaiser mit der Bitte um Abhülfe ihrer Religionsbeschwerden und, da diese Bitten nicht fruchteten, in verschiedenen Suppliken an die ihnen confessionsverwandten Chur-

---

1) Vgl. hierüber meinen Aufsatz: Die Kirchen-Reduktionen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens, Bd. XX. S. 121 ff.

2) Später gab der Kaiser Carl VI. von dem Gebote der Celebrirung der katholischen Sonn- und Feiertage seitens der Evangelischen mittels Rescriptes, datirt Wien, den 26. April 1720, in einem der lutherischen Bürger Tobias Anders zu Hirschberg betreffenden Specialfalle die einschränkende Erklärung, daß „dessen rechter Verstand und Ausmessung sei, daß den Augsburgischen Confessionsverwandten in den mit beiderlei Religion vermischten Städten an katholischen Feiertagen keine öffentlichen Arbeiten, durch welche die katholische Religion turbiret und scandalisiret werden könnte, zugelassen, mithin nur diejenigen verstattet sein sollten, welche die lutherischen Bürger in ihren Häusern und in der Stille verrichten könnten." Aus dem katholischen Pfarrarchiv zu Trachenberg.

1) St.-A., Worbs f. 40 S. 383.

2) Durch zahlreiche Beispiele aus jener Zeit näher nachgewiesen von Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I. 122 ff.

3) Vgl. hierüber das Diöcesanblatt für den Clerus der Fb. Breslauer Diöces (von Canonicus Schöpe), erster Jahrgang, 1. Heft (2. Auflage), Breslau 1804, S. 20 ff.

fürsten des Reiches, insbesondere die beiden von Sachsen und von Brandenburg, sowie auch an andere Fürsten und Mächte, namentlich an die Garantiemächte des westfälischen Friedens, sich wandten, um durch deren Vermittelung beim Kaiser eine Besserung ihrer politisch-religiösen Verhältnisse zu erlangen. Auch unterließen die angerufenen Fürsten und Mächte keineswegs, durch wiederholte und eindringliche Intercessionen, bald einzeln, bald auch gemeinsam, für unsere evangelischen Schlesier sich beim Kaiser kräftig zu verwenden; doch alle dergleichen Schritte, sei es von Seiten seiner schlesischen Unterthanen, oder von seiten der Fürsten des Reiches, oder auch anderer Mächte, erwiesen sich im Ganzen als unwirksam.

Da endlich sollte unseren bedrängten Landsleuten Hülfe werden und zwar in einem Umfange, wie sie selben größer wohl selbst kaum hätten hoffen können, und zwar durch Vermittelung König Carls XII. von Schweden. (Forts. folgt.)

Zu den erloschenen Fundationen.

Die Aufsätze des Herrn Erzpriester Lic. Thienel über die erloschenen Fundationen waren sehr zeitgemäß und lehrreich. Die zahlreichen, säkularisirten Fundationen sind aber im strengen Sinne noch nicht erloschen, wenn sie auch durch das Unrecht der Zeiten als solche behandelt worden sind. Es würde das Vertrauen zur Stiftung von Fundationen schwinden, wenn man das Erlöschen so leicht zugeben wollte. Mir stehen auch über die säkularisirten Fundationen in meiner früheren Pfarrei Czarnowanz traurige Erfahrungen zu Gebote. Das Kloster der Prämonstratenserinnen in Czarnowanz, 1228 begründet, war ein sehr reiches; denn die Töchter aus den besten und edelsten Familien, welche nicht in den Ehestand treten wollten, waren im Czarnowanzer Kloster, dem sie ihr ganzes Vermögen vermachten, oft ganze Güter. Sie stifteten naturgemäß sehr viele und sehr reiche Fundationen. Nicht nur einfache Messen, sondern feierliche, gesungene. Was geschah nun? — Bei der Säkularisation 1810 wurden nicht nur die großen Güter und Waldungen, sondern auch die Fundationen säkularisirt. Dem Pfarrer wurden dafür 100 einfache Messen jährlich und dem Kaplan 200 Messen auferlegt, welche zugleich ihren Gehalt bilden sollten. Der Staat hat dabei also fast gar nichts hergegeben, da die Fundationen sehr bedeutend waren. Die Säkularisationskommission nahm es sehr leicht auf ihr Gewissen, indem sie für die feierlichen Andachten einfache Messen bestimmte. Im Kulturkampfe wurde das Unrecht noch auffallender: der Staat sperrte die Einkünfte dem Pfarrer, weil derselbe nicht das Versprechen geben wollte, alle Staatsgesetze zu befolgen. Der Pfarrer wandte ein, was er auch in dem offenen Briefe an den Grafen von Frankenberg erklärte, „daß kein preußischer Officier ein solches Versprechen geben könne, weil das Duell gesetzlich verboten ist, und die Officiere sich doch duelliren müßten". Dieser Einwand wurde dennoch nicht berücksichtigt. Auf den weiteren Einwand, daß das gesperrte Gehalt aus den vom Staate einbezogenen Fundationseinkünften bestehe und der Pfarrer doch die Fundation verrichten müßte, wurde auch von sämmtlichen weltlichen Verwaltungsbehörden nicht Rücksicht genommen. Es wurde der Rechtsweg beschritten. Herr Konsistorialrath Dr. Porsch führte den Proceß, zunächst in Oppeln, dann in Breslau. Es wurde hervorgehoben, es müßte wenigstens soviel vom Staate herausgezahlt werden, als zur Erfüllung der Fundationen nöthig ist, sonst könnte der Geistliche nicht diese Fundationen erfüllen, weil ihm dadurch andere Einkünfte für hl. Messen, welche die Gläubigen verlangen, unmöglich gemacht würden. Leider wiesen die Gerichte die Klagen ab. Weiter konnte das Unsinnige des Kulturkampfes nicht getrieben werden, denn die Ungerechtigkeit erscheint da wirklich himmelschreiend. Beim Kaplan stellt sich das Unrecht noch mehr heraus, da er noch mehr Fundationsmessen, als der Pfarrer, übernehmen muß, und keine anderen Einkünfte mehr hat. In Rom wird man wohl die Sache recht erwägen und solchen Anomalien vorbauen. Das Prämonstratenserinnenkloster in Czarnowanz wurde nach seiner Säkularisation und, nachdem es fast Ruine geworden war, von den Magdalenerinnen in Lauban wieder angekauft, und mit großen Kosten in Stand gesetzt. Auch diese frommen Schwestern mußten nach kurzer Zeit ihr neu eingerichtetes Kloster verlassen. Ein Vers, in der Mauer in einer Zelle eingravirt, lautet:

Es bauten die schwarzweißen Schwalben in Czarnowanz sich ein Haus,
Da kamen die bösen Spatzen und trieben sie hinaus.
Da bauten die schwarzweißen Schwalben zum zweiten Male das Haus,
Da kamen die bösen Spatzen und trieben sie wieder hinaus.

(Die Kleidung der Schwestern bestand aus weißem Habit und schwarzem Schleier). Bei dem alten Kloster steht eine alte Linde, von der der Volksglaube erzählt, sie würde die frommen Schwestern zum dritten Male kommen sehen. Möge man aber ein Unrecht, wie es bei den Fundationen geschehen ist, nicht wieder sehen! Dr. Swientek.

Natur-Betrachtungen.

II. Der Weinstock.

a) Sinnliche Betrachtung. Die Heimath des Weinstockes ist dort zu suchen, wo das Paradies einst gestanden hat, nämlich im vorderen Hochasien. Besonders fruchtbar und staunenswerth entwickelte sich die Rebe im gelobten Lande Canaan. Schon zur Zeit der Patriarchen wurde nach dem Be-

richte der hl. Schrift diese Pflanze viel gepflegt. Nach der Sage der Griechen und Römer soll sogar ein Göttersohn (Bacchus) den Menschen den Weinbau gelehrt haben. Soviel wenigstens steht fest, daß die Rebe und ihre Behandlung allen Kulturvölkern von frühester Zeit her bekannt war. Die erste Frucht, welche die Kundschafter aus dem „Lande der Verheißung" den Israeliten in der Wüste überbrachten, war eine Weintraube von herrlicher Schönheit und Größe, ein Zeichen, daß das Land nicht blos von Milch und Honig, sondern auch von Wein überfließe. Ja, was Gott giebt, das giebt er im Ueberfluß! Noch jetzt erzeugen die gesegneten Thäler Asiens, trotz der kläglichen Vernachlässigung, Trauben bis zur Schwere von zehn Pfund. Auch in unseren deutschen Gauen wird die edle Rebe viel und eifrig kultivirt, noch eifriger aber ihrem edlen Safte gehuldigt. — Wir wollen sie uns etwas näher ansehen.

Erst spät im Mai, während andere Bäume und Pflanzen schon in vollem Grün und Blüthenschmuck stehen, treibt der Rebstock die ersten fahlen Blätter. Aber bald füllen sich die Blätter mit üppigem Grün, sie werden immer größer und breiter, nicht lange dauert es, so hat die Rebe die übrigen Kameraden an Wachsthum überholt. Ein jeder muß staunen, welch' eine gewaltige, unverwüstliche Trieb- und Lebenskraft in ihrem Inneren wohnt. Wenn ihr kein Hinderniß entgegengesetzt wird, so schießt die Weinranke mitunter viele Ellen in die Höhe, sie umschlingt mit geschickter Hand Aeste und Zweige der Bäume, sie umklammert die eingefügten Stöcke und Stäbe oder sie saugt sich fest in den Rissen der Mauer; sie hält mit Zähigkeit alles fest, was sie einmal ergriffen hat, sodaß sie nur mit Gewalt davon entfernt werden kann. Da die Rebe mit Ungestüm stets nach der Höhe strebt, deshalb bedarf sie einer Stütze, eines Haltepunktes von Außen, sonst fällt sie bald zur Erde nieder und bleibt dann fruchtlos. Man baut ihr daher Spaliere aus hölzernen Stäben, diese überzieht sie mit ihren grünen Ranken; mit ihren breiten schön geformten Blättern bildet sie ein dichtes Schutzdach darüber, wovon die Regentropfen klatschend abspringen.

Im wilden Zustande ist der Weinstock zum Fruchttragen ganz unfähig, seine ganze Kraft verwendet er nur zu Ranken- und Blattbildung, während die Beeren bitter und sauer bleiben, sodaß sie kein Mensch genießen kann. Wächst hingegen die Rebe unter der kunstgeübten Hand sowie unter beständiger Beaufsichtigung des Winzers heran, welcher alle schädlichen Auswüchse unbarmherzig wegschneidet, so bringt sie hundertfältige Frucht. Wie bei der Linde, so ist auch bei der Weinrebe die Blüthe unscheinbar, ohne jeglichen Farbenschmuck — dafür ist sie aber um so wohlriechender. Und welch' ein freudiger Anblick, wenn zur Herbstzeit der Weinstock voll behangen ist mit süßen goldigen Trauben! Hat auch der Weinbauer in seinem Weinberge das ganze Jahr hindurch schwere, mühsame Arbeit, — denn er muß unaufhörlich hacken und graben, stutzen und schneiden, binden und reinigen, Gefahren fern halten, Krankheiten der Rebe bekämpfen —, doch was schadet es? Die Arbeit macht ihm Freude, sofern er nur im Herbste sich reichlich belohnt sieht. „Der Wein erfreut des Menschen Herz": Freude und Fröhlichkeit ist überall dort zu finden, wo die Rebe gedeiht und gepflegt wird. Namentlich zur Zeit der Traubenernte herrscht in der Weingegend ein buntes, munteres Leben; da kommen Fremde und Einheimische, Große und Kleine, um von den süßen Trauben zu kosten das sonst so stille Winzerhäuschen ist hochzeitlich geschmückt und belebt; die Rebengelände im Glanze der goldnen Herbstsonne hallen wider vom Jubel und Jauchzen der Erntearbeiter.

Ein Wunder für sich allein ist der süße Saft der reifen Trauben. Wie war es denn der Weinstaude möglich, aus dem grauen, feuchten Erdboden so goldig süßen Saft zu saugen? Und erst, wie geht es zu, daß aus dem farb- und geschmacklosen Most so klarer, duftender, wohlschmeckender Wein entsteht? Das ist ein Geheimniß des Weinstockes. Zwar giebt es viele chemische Erklärungen über Farbe, Geruch und Hefe des Weines, indeß noch gar Vieles ist räthselhaft. Je älter der Wein wird, je länger er gähren und lagern kann, je sorgfältiger er zubereitet und aufbewahrt wird, desto wohlschmeckender, gesuchter und kostbarer ist er. Weil der Wein ein so edles Gewächs ist, hat er auch viel Ungemach zu erleiden. Gemeine Betrüger und Spekulanten bemächtigen sich seiner, mischen und fälschen ihn, — und so kommt es oft, daß anstatt des wahren der falsche, unechte Wein auf den Tisch gesetzt wird. Aber mag auch manchmal der falsche Wein im Augenblick des Genusses gut und süß sein, die üblen Nachwirkungen stellen sich bald ein; denn das Falsche vergehet mit der Zeit, das Wahre aber bleibt in Ewigkeit!

b) Uebernatürliche Betrachtung. „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben, — wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht" (Joh. 15, 5). So sprach der Herr einst zu seinen Jüngern. Er wollte sagen: Wie der Weinstock mit den Reben in einheitlicher Verbindung steht, so sind auch alle Rechtgläubigen mit mir innig verbunden, derart daß sie aus dieser Verbindung Leben und Frucht ziehen. Christus, als der wahre Weinstock, stellt also die Verbindung (religio) her zwischen Gott und den Menschen. Daher erblicke ich im Weinstock ein Sinnbild der Religion. Der Anfang der Religion ist schon im Paradiese zu suchen; und wenn auch das Liebesverhältniß zwischen Gott und den Menschen durch die erste sowie durch die folgenden Sünden schwer geschädigt

wurde, so ist es doch infolge der großen Barmherzigkeit Gottes niemals ganz gelöst worden. Eine besonders rege Verbindung zwischen Gott und der Menschheit entwickelte sich zur Zeit der frommen Patriarchen. Allein, das spätere Judenvolk erwies sich als „unfruchtbarer Weinberg", es wollte dem göttlichen Herrn keine Pacht und Frucht abliefern, daher wurde ihm der Weinberg weggenommen und Anderen zur Verwaltung übergeben. Um den neuen Verwaltern die richtige Pflege dieses anvertrauten Weinberges zu lehren, kam Gottes Sohn selbst auf die Erde und sprach: „Ich bin der Weinberg und ihr seid die Reben"! Jetzt wußten die Menschen, was unter dem Weinberg zu verstehen sei, den sie pflegen sollten: alle Völker sollten an Gott und an seinen Sohn Jesus Christus glauben, den Glaubenswahrheiten gemäß sollten sie ihr Leben einrichten, und so würden sie „viel Frucht" bringen, d. h. zur ewigen Glückseligkeit gelangen.

Verhältnißmäßig spät im Laufe der Zeiten trat diese von Jesus geoffenbarte Religionslehre auf. Schon viele falsche Religionen standen lange vorher in üppiger Blüthe, ehe die wahre Gottesreligion ihre ersten schwachen Erfolge erzielte. Aber nicht lange dauerte es, so zogen die hl. Glaubensboten nach allen Richtungen hinaus, überall die wahre Religion predigend, durch Wunder die neue Lehre bekräftigend; immer rascher und höher wuchs „der Weinstock", immer zahlreicher wurden „die Reben". Nach kurzer Zeit hatte die hl. Religion mit ihrer göttlichen Lebens- und Triebkraft das Heidenthum überwunden; Kaiser und Könige bekannten sich öffentlich als Christen. Dieses staunenswerthe Wachsthum ist nur dadurch erklärlich, daß die neue christl. Lehre viele Anknüpfungspunkte fand in dem Fühlen und Wünschen, in den Nöthen und Bedürfnissen der Menschen. Der Mensch, angeekelt von dem Modergeruch der heidnischen Religion, verlangte begierlich nach der lebensfrischen Gottesreligion und diese ihrerseits kam dem Verlangen freudig entgegen. Wie die Ranken des Rebstockes, so klammerte die Religion sich an die heilsbegierigen Menschenherzen, sie befriedigte den Verstand, sie stillte den Wissensdurst, sie löste die vielen Räthsel inbetreff des Werthes und wahren Zieles des Menschen, sie veredelte den Willen, sie besänftigte die wilden Leidenschaften, sie spendete Trost in der Verzweiflung, sie schützte die Menschenrechte gegen die Willkür der Herrscher, sie hatte Liebe und Mitleid für Alle. Natürlich geschah dies Alles unter kräftiger Beihilfe Gottes. So verwuchs allmählig die Religion mit dem Menschen, und wo dieselbe einmal fest ins Herz eingedrungen war, da konnte oft der martervollste Tod sie nicht mehr entfernen. Der lebendige Glaube an Gott war auch die beste Schutzwehr gegen äußere und innere Gefahren von Seiten des bösen Feindes, da prallten alle seine Angriffe ab.

Ebenso wie die Weinrebe bedarf auch die Glaubens- oder Religionslehre einer Stütze, damit sie in ihrer Entwickelung einen sicheren Halt findet und die Menschen mit sich aufwärts zum Himmel ziehen kann. Dieser unentbehrliche Stützpunkt wird den Dogmen der Religion zu theil: im kirchlichen Lehramt, durch den Beistand des hl. Geistes, durch Gnade, Predigt und Wunder.

Soll aber die Religion den Menschen wirklich heiligen, soll sie selbst rein und heilig bleiben, so muß beständig die kunstgeübte Hand der Weingärtner (Bischöfe und Priester) thätig sein. Religiöse Auswüchse, Entstellungen, Aberglauben u. dgl. müssen sorgfältig und unbarmherzig weggeschnitten werden, sonst stirbt der „Weinstock" ab oder er schießt übermäßig ins Blatt. Beides ist der Fruchtbildung hinderlich. Conzilien und Synoden müssen stets wachsam sein auf die drohenden Feinde und Gefahren, — alle von der Kirche bestellten Pfarrer und geistlichen Arbeiter müssen schwer und unverdrossen arbeiten im Weinberge des Herrn. Doch was schadet es? Zur Zeit der Ernte, des allgemeinen Lohntages, bekommt ein jeder Arbeiter von dem göttlichen Weinbergbesitzer die reichlichste Vergeltung. Welch' eine Freude, welch' ein Frohlocken, wenn dann zur Zeit der Vollreife der „Weinstock" schwer beladen ist mit vielen süßen Trauben! Venientes autem venient cum exsultatione portantes manipulos suos! (Ps. 125.). Himmel und Erde werden widerhallen von den Freudengesängen derer, die durch treue Pflege der hl. Religion ihr ewiges Glück gewirkt haben.

Freilich, gar vieles ist auch an den Lehren unserer hl. kath. Religion noch ein tiefes Geheimniß; aber die Religion wäre ja nicht Gottes, sondern nur der Menschen Werk, wenn sie ohne Geheimnisse wäre. Viele Fragen bleiben vorläufig noch ungelöst, auf Erden schauen wir ja räthselhaft wie in einem Spiegel, einst aber offen von Angesicht zu Angesicht. Wie ist es nur möglich, daß die hl. Religion aus einem verstockten Sünder einen liebeglühenden Heiligen machen kann? Wie geht es zu, daß diejenigen, welche an Jesus geglaubt und nach diesem Glauben gelebt, dereinst aus dem Grabe mit himmlisch-verklärtem Leibe auferstehen werden, — jene hingegen, welche nicht geglaubt, mit dem abscheulichen Leibe der Verworfenen auferstehen werden? Das sind Geheimnisse, die Gott noch vorbehalten sind. Aehnlich wie der Wein, wird auch die hl. Religion am Menschen um so wirksamer und thatkräftiger sein, je länger dieselbe ungestört in einem Lande erhalten bleibt. Je besser die Religionswahrheiten in das menschliche Herz Eingang finden und sich da gleichsam ablagern können, desto nutzbringender und lebendiger wird der Geist des Glaubens im privaten wie im öffentlichen Leben hervortreten.

Leider giebt es, wie im Weinkeller, so im Lande viele gefälschte und „gemischte" Religionen. — Dieselben mögen zwar für das gegenwärtige Leben gut zugeschnitten sein, die üblen Folgen aber werden sich ganz gewiß einmal einstellen, wenn nicht eher, so beim Tode und beim ewigen Gericht! Man denke an das bekannte Wort des sterbenden Melanchthon zu seiner kath. Mutter. Himmel und Erde werden vergehen, aber die wahre Religion bleibt bestehen: denn sie ist auf Gott gegründet.

c) Selbstbetrachtung. Die hl. Religion ist durch Gottes unendliche Güte auch uns bekannt geworden. Dieselbe ist nunmehr der an uns verpachtete Weinberg. Durch einen besonderen Ruf sind grade wir Priester zu Arbeitern in Gottes Weinberg berufen worden. „Es fragt sich jetzt, ob wir unsere Pacht-Früchte richtiger, als die Juden einst, abliefern, und zur gehörigen Zeit? Ob wir des Weinberges mehr werth seien, als sie? Ob wir nämlich Gehorsam bringen den Lehren des Evangeliums, Mitwirkung seinen Gnaden, Glauben seinen Verheißungen? Wie einst die Propheten das jüdische Volk, so mahnt uns an die Ablieferung der Früchte die Kirche durch ihre Gesetze, der hl. Geist durch seine göttliche Einsprache, das Gewissen durch seine Weisungen. Tausende sind gewiß eifrige Arbeiter im Weinberge; Tausende sind gewiß lebendige „Reben" und vollreife, süße Trauben am „Weinstocke", ob aber auch ich und Du?" — So frägt Joh. Hirscher in seinen „Betrachtungen über die Fasten-Evangelien." „Cum venerit Dominus vineae, quid faciet agricolis illis? Malos male perdet!" (Matth. 21.) Domine, ne me perdas illa die! Vg.

E. Sentenzen der heiligen Väter auf alle Tage des Jahres.

Juli.

16. Qui aurum redigit, gratiam perdit. S. Isid.

17. Quis obsecro avidius clericis quaerit temporalia? S. Bern.

18. Amorem pecuniae quasi materiam cunctorum criminum fugiant. S. Isid. Hisp. l. 2 de off. eccl.

19. Ne officium clericatus genus antiquae militiae putes, id est, ne lucra saeculi in Christi quaeras militia, ne plus habeas quam quando clericus esse coepisti, et dicatur tibi: Cleri non proderunt eis. S. Hier. ad Nepot.

20. Non nulli sunt clerici qui possident opes sub Christo paupere, quas sub locuplete et fallaci diabolo non habuerant, ut suspiret eos ecclesia divites, quos mundus tenuerat ante mendicos. id.

21. Negotiatorem Clericum et ex inope divitem, ex ignobili gloriosum quasi quandam pestem fuge! id.

22. Avarus sacerdos non Deo servit sed idolo. S. Innoc. III. serm. 2 in die ciner.

23. Pauperem vitam sacerdos gerere debet et ideo si superflua habet, si magno beneficio gaudet, praeter victum et vestitum quod superest pauperibus dare non differat, quia omnia pauperum sunt. S. Aug. serm. 37. ad fratres in eremo.

24. Res pauperum non pauperibus dare par sacrilegio crimen esse dignoscitur. S. Bernard in declam. c. 7.

25. Non requiritur a nobis divitiarum indigentia sed contemtus; divitiae, inquit David, si affluant, nolite cor apponere; non dixit: ne affluant sed ne cor apponatur; porro cor prohibuit apponere, sed non manum. Arnulph. lex. serm. Conc. Turon. t. 3. bibl. S. Patrum.

26. O quanta abusio est, Christi ditari divitiis et Christo velle nil tradere, nonne thesauri Christi sunt facultates ecclesiae? S. Laur. Just. de comp.

27. Sacerdos sine misericordia navis est, in medio pelagi undique perforata. S. Euseb. Caes. ep. ad Damas. Pap.

28. Clamant nudi et dicunt: Nostrum est quod effunditis, nostris necessitatibus detrahitur quidquid accedit vanitatibus vestris. S. Bernard ad Henr.

29. Ne resecclesiasti cas, quae Dei sunt, consanguineis donent, sed si pauperes sunt iis ut pauperibus distribuant, eas autem non distrahant nec dissipent illorum causa, immo quam maxime potest eos sancta Synodus monet, ut omnem humanum hunc erga fratres, nepotes, propinquosque carnis affectum, unde multorum malorum in Ecclesia seminarium exstat, penitus deponant. Trid. sess. 25. de ref. c. 1.

30. Grandis in suos pietas impietas in Deum est. S. Hier. ep. 25.

31. Clericus non sibi de bonis ecclesiae ampla palatia fabricet, nec ea in vanitate aut superfluitate dispergat; non extollat de facultatibus ecclesiae consanguineos suos aut nepotes nec eas nuptui tradat. S. Bernard. in Declam.

Litterarisches.

Gedanken zur würdigen Feier der heiligen Messe, von Aebischer P. H., O. S. B. 8. (VIII und 159 S.) 1,80 M. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Franz Kirchheim 1896.

Zur Lebensordnung des hl. Franz von Sales gehörte es, eine kleine Sammlung von Gedanken und Erwägungen zur Vorbereitung auf das heilige Meßopfer anzulegen, um damit auf dem Wege nach der Kirche und bis zum Altare seinen Geist zu beschäftigen. Dasselbe beabsichtigt P. Aebischer durch vorliegende Zusammenstellung von 70 kurzen, aber ergreifenden Gedanken und Zügen, welche vornehmlich der hl. Schrift und dem Leben der Heiligen mit sorgfältiger Auswahl entlehnt sind. Mit Freuden begrüßen wir diesen dritten Beitrag des Verfassers „zur praktischen Theologie", von welchem gewiß mancher Priester zu seinem nicht geringen Nutzen Gebrauch machen wird.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Hilfspriester Herr Wilhelm Schindler in Steinau O.-S., † 2. Juli.
Pfarrer Herr Valentin Rimel in Wallendorf, † 10. Juli.

Milde Gaben.

(Vom 22. Juni bis 9. Juli 1896 incl.)

Werk der heil. Kindheit. Breslau Ungen. 10 Mk., Kl. Tinz durch H. Pf. Wlodarczyk 3,50 Mk., Neualtmannsdorf durch H. Pf. Weber incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Anna zu taufen pro utrisque 33 Mk., Gr.-Rossen durch H. Erzpr. Lichtenberg 30 Mk., Chorzow durch H. K. Drost 19,45 Mk., Domb durch H. Pf. Krocker 73 Mk., Rudnik durch H. Pf. Hrabak pro utrisque 60 Mk., Breslau durch H. Domvikar Lieber 16 Mk., Breslau durch H. Rendant Jensch 52,50 Mk., Marienstern durch H. P. Alexander 309,60 Mk., Kreuzendorf durch H. Pf. Richter pro utrisque 42 Mk., Schwammelwitz durch H. Erzpr. Fiedler pro utrisque 40 Mk., Kattowitz durch H. Erzpr. Schmidt 50 Mk., Breslau durch H. K. Kugelmeyer 7,60 Mk., Schlaupitz durch H. Pf. Ende pro utrisque 13 Mk., Waltersdorf durch H. Pf. Lange 50 Mk., Tempelfeld durch H. Pf. Wernicke 18,50 Mk., Breslau v. F. D. zur Loskaufung von vier Heidenkindern Wilhelm, Karl Augusta und Agnes zu taufen 90 Mk., Breslau durch H. Cur. Dr. Bergel 25 Mk., Jaerischau durch H. Pf. Schubert 42 Mk., Radzionkau durch H. K. Feicke pro utrisque 22 Mk., Bösdorf durch H. Erzpr. Ritter incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 100 Mk., Königshütte durch H. K. Flascha pro utrisque 100 Mk., Gramschütz durch H. Pf. Stinner 15 Mk. Gott bezahl's! A. Sambale.

Soeben erschien in unserem Commissions-Verlage:

Thienel, Lic., A. V., Erzpriester in Warmbrunn. **Die aufgehobenen Fundationen.** Ein Kapitel aus der Geschichte der Säkularisation der Klöster im Jahre 1810. Preis 25 Pf.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist als Fortsetzung unserer **Sammlung der Rundschreiben Papst Leo XIII.** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rundschreiben, erlassen am 29. Juni 1896 von Unserem Heiligsten Vater **Leo XIII.**, durch göttliche Vorsehung Papst,

über die Einheit der Kirche.

Officielle deutsche Uebersetzung mit lateinischem Originaltext.

gr. 8°. (88 S.) 80 *Pf.*

Musik-Instrumente aller Art

in nur guten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Illustr. Preiskatalog kostenfrei.

Louis Oertel, Hannover.

Dr. med. Franz Herodes,

pract. Zahnarzt.

Breslau,

Poststr. 9, I. vis-à-vis der Hauptpost.

Pianinos von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige Garantie.

EMMER-

Harmoniums von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Baarzahlung Rabatt und Freisendung.

W. EMMER

Berlin C., Seydelstr. 20.

Pianoforte- u. Harmonium-Fabrikant.

E. Brieger, Breslau

Albrechtstr. 5, Ecke Schuhbrücke.

Tuch-Handlung,

Anfertigung feiner Herren-Garderobe

unter Garantie,

empfiehlt sich einem hochwürdigen Klerus zur geneigten Beachtung.

Specialität:

Kirchentuche, Reverenden und Mäntel.

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis

G. Zechmeyer, Nürnberg.

Gebrüder Nega. **Breslau,** Albrechtsstr. 10.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe 2c.

Spezialität: Kirchenteppiche.

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Muster und Auswahlsendungen stehen jederzeit franko zu Diensten.

Ueber meinen auf 12 Ausstellungen prämiirten, in 40 medizinischen Fachschriften **redactionell** empfohlenen

Arm- und Brustständer Patent Largiader

4 Kilo schwer Mk. 8,80, 6 Kilo schwer Mk. 10,60 versende ich auf Wunsch an die Abonnenten d. B. kostenlos

a) Illustrationen, welche die Handhabung dieses einzigartigen Turngeräthes zeigen,

b) eine Brochüre, welche ärztliche Angaben über seine Wirkung enthält,

c) den Abdruck von Briefen, welche ich von hochwürdigen kathol. Geistlichen empfing.

Einer dieser Briefe schließt mit den Worten: „Für solche, welche eine sitzende Lebensweise führen, ist der Arm- und Brustständer eine wahre Wohlthat."

Der Fabrikant **Georg Engler** in **Stuttgart.**

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.